



BEKANNTMACHUNG

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36
„Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der A 95 in Walchstadt, FI.Nr. 1212 und Teilfläche FI.Nr. 1210, Gemarkung Icking“,

- 1) Aufstellungsbeschluss vom 20. Januar 2020**
- 2) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

- I. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlicher Sitzung am 20. Januar 2020 die Aufstellung (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 36 „Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der A 95 in Walchstadt, FI.Nr. 1212 und Teilfläche FI.Nr. 1210, Gemarkung Icking“, durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß §12 BauGB, beschlossen.



Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

II. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2020 den vorgelegten Planentwurf gebilligt sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der A 95 in Walchstadt, Fl.Nr. 1212 und Teilfläche Fl.Nr. 1210, Gemarkung Icking“ (Stand: 04.02.2020), sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

3. August 2020 bis 3. September 2020

im Rathaus der Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, im Bauamt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Zechmeister unter der Rufnummer 08178/ 92 00 20 erfolgen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die mit ausgelegt werden.

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	k.A.
Pflanzen	Begründung vom 04.02.2020
Tiere	k.A.
Boden	Begründung vom 04.02.2020
Wasser	k.A.
Luft	k.A.
Klima	k.A.
Landschaft	Begründung vom 04.02.2020
Kultur- und sonstige Sachgüter	k.A.

Die Unterlagen in der Fassung vom 04.02.2020 mit Planzeichnung und Begründung können ab Montag, den 3. August 2020 unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.lcking.de>

III. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen – schriftlich oder zur Niederschrift - zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

Icking, den 23. Juli 2020

(Ausgang am: 23. Juli 2020

abgenommen am:)